

## Niederschrift

### über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

**Datum, Uhrzeit:** 28.11.2013, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Ort:** Neustadt an der Orla, Ratssaal des Rathauses

#### **TAGESORDNUNG:**

##### Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2013 (öffentlicher Teil)
3. Situationsbericht des Bürgermeisters
4. Verpflichtung des Herrn Günter Mehlhos als Mitglied des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla durch den Bürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
5. Wahl des weiteren Beigeordneten für die Legislaturperiode 2009 - 2014
6. Beschlussfassung über die erneute Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ der Stadt Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung über den Antrag auf Ausnahme von den textlichen Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung gem. § 8 Abs. 3 BauNVO des Bebauungsplans „Nr. 18 Triptiser Straße 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla: Umbau und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Flächen zu Wohnraum: 4 Wohneinheiten im ehemals genutzten Betriebsarztgebäude im Gewerbegebiet, Triptiser Straße 13 in 07806 Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung zum Verkauf der KEBT-Aktien
10. Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser und der Stadt Neustadt (Orla) zur Aufgabenerfüllung für die Reinigung und Wartung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen
11. Beschlussfassung zur Erstellung eines Grundstückskatasters über alle bebauten und nicht bebauten Liegenschaften im Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla, die nicht öffentlich gewidmet sind (Antrag der Fraktion Bündnis für Neustadt)
12. Beschlussfassung des Sitzungsplanes des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla für das 1. Halbjahr 2014
13. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
14. Bürgeranfragen

##### Anwesenheit:

##### Bürgermeister

Arthur Hoffmann

##### BfN-Fraktion

Ralf Weiße - Fraktionsvorsitzender

Martina Gerner

Prof. Dr. Werner Greiling

Kay Patzer

Uwe Pfannenschmidt

Udo Schedlinski

**CDU-Fraktion**

Ulrich Wissing - Fraktionsvorsitzender  
Siegfried Eismann  
Günter Mehlhos  
Jane Michel  
Carsten Sachse – Ortsteilbürgermeister Neunhofen

**Die LINKE.-Fraktion**

Dana Oertel - Fraktionsvorsitzende  
Heike Hücker  
Bernd Keidel  
Gabriele Kühn  
Dr. Dieter Rebelein

**Liste FDP**

Karl-Heinz Stolze

**Mitglied des Ortsteilrates Breitenhain-Strößwitz**

Gerold Schmidt

**SPD-Fraktion**

Olaf Gumz - Fraktionsvorsitzender  
Klaus Kupfernagel  
Christa Pathe

**Verwaltung**

Dominik Bulinski – Amtsleiter Bauamt  
Heike Jansen-Schleicher – Amtsleiterin Hauptamt  
Gerald Klenz – Amtsleiter für öffentliche Ordnung und Umweltschutz  
Angelika Peißker – Amtsleiterin Kämmerei

**Schriftführer**

Simone Schmidt

nur öffentlicher Teil:

**Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH/Dienstleistungsgesellschaft Neustadt an der Orla mbH**  
Reiner Greiling – Geschäftsführer

**WohnRing AG**

Silke Kaschnik  
Rolf Henschel – Geschäftsführer

**Gäste**

Herr Weber – Ing.-Büro Weber, Gera (bis TOP 6)  
Frau Kessel – Ing.-Büro Pieger-Wehner, Neustadt an der Orla (bis TOP 7)

Von der Presse nimmt Herr Cisek, OTZ, teil.

An der öffentlichen Sitzung nehmen ca. 18 Bürger teil.

Der Bürgermeister eröffnet die 32. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Amtsleiter der Stadtverwaltung, den Ortsteilbürgermeister sowie die anwesenden Bürger.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Alle 21 Mitglieder des Stadtrates sowie der Bürgermeister sind anwesend.

**Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.**

(Herr Mehlhos nimmt nach seiner Verpflichtung im TOP 5 an der Abstimmung teil.)

---

**TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

---

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen wurde an alle Mitglieder des Stadtrates fristgerecht versandt.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.**

**Abstimmung: 21 Ja-Stimmen (einstimmig)**

---

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2013 (öffentlicher Teil)**

---

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 31. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2013 wurde an alle Stadträte versandt.

Herr Schmidt bittet auf Seite 11, TOP 12 (Bürgeranfragen), erster Absatz um folgende Änderung:

*„...“, dass der Schlamm des Börthener Teiches nur **eingelagert** (statt: zwischengelagert) wird.“*

**Beschluss Nr. SRS/483/32/13:**

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2013 (öffentlicher Teil) in geänderter Form.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen**

---

**TOP 3: Situationsbericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informiert über folgende aktuelle Sachverhalte:

**Umbau/Sanierung Westflügel Klosterkirche und Schloßgasse 31 zu Gemeindesaal**

Der Umbau und die Sanierung dieser Maßnahme sind weiterhin in vollem Gange. Auf Grundlage des Baufortschrittes des Loses 26 – Rohbauarbeiten (ehemals Los 1) - können nun die anderen Gewerke nachziehen und ihre Arbeiten gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan ausführen. Um einen reibungslosen Fortschritt dieser begonnenen Arbeiten der jeweiligen Lose zu gewährleisten, werden derzeit alle Anstrengungen unternommen, diese Maßnahme auch über den Winter hinweg weiterzuführen. Der Einbau der Fenster und die Installation der temporären Wärmeversorgung sollen im Dezember erfolgen. Das Los 24 – Sicherheitsstromversorgung für mechanischen Rauchabzug – wird aufgrund unangemessen hoher Angebotspreise nochmals ausgeschrieben (beschränkte Ausschreibung). Zusätzlich wird es noch ein 27. Los geben, welches Gerüstbau- und Malerarbeiten ausschließlich für den Bereich Westflügel Klosterkirche vorsieht. Dieses wird öffentlich ausgeschrieben.

**Lutherhaus Funktionsbau**

Nach derzeitigem Zeitplan sollen die archäologischen Grabungen Anfang März beginnen und ca. Ende April ihren Abschluss finden, um im Nachgang mit der Realisierung der Baumaßnah-

me beginnen zu können. Um eventuell Zeit zu gewinnen, ist eine Abstimmung mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) dahingehend erfolgt, schon vorab das Grabungsfeld mittels Suchschachtung in den Fundamentbereichen zu überprüfen. Damit soll ermittelt werden, ob tatsächlich aufwendige archäologische Grabungen notwendig sind. Der entsprechende Termin ist für den 03.12.2013 mit den Beteiligten des Planungsbüros, des TLDA, des Stadtbauamtes und der DLG vorgesehen.

### **Wohnbebauung zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße**

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll die Legitimation zur erneuten Billigung und Auslegung des Entwurfes zu diesem Bebauungsplan erfolgen. Somit würde im Nachgang dieses Beschlusses der Bebauungsplan nebst Begründung zur Einsichtnahme der Bevölkerung öffentlich ausgelegt und zugleich die notwendigen Träger der öffentlichen Belange beteiligt werden.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan REWE-Group**

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf vom 26.07.2013 sowie nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die seitens des Vorhabenträgers und der Stadt zu berücksichtigen sind und somit eine geringfügig inhaltliche Umplanung sowie Neubegründung erforderlich machen.

### **Bebauungsplan Nr. 18 „Triptiser Straße“ 2. Änderung**

Nach dem erfolgten Aufstellungsbeschluss in der Stadtratssitzung am 26.09.2013 erfolgt derzeit die Erarbeitung der Planunterlagen und der Begründung, um anschließend die frühzeitige Bürger- sowie Behördenbeteiligung durchzuführen.

### **Meilitzer Straße**

Durch den Zweckverband Wasser Abwasser Orla erfolgte der Anschluss der Meilitzer Straße an die zentrale Kläranlage. Die Arbeiten sind fertiggestellt und abgenommen. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche erfolgte unter Beteiligung der Stadt Neustadt an der Orla. Im Ergebnis wurde in dem gesamten Straßenzug eine neue Decke eingebaut sowie Bordsteine und Pflaster in vielen Bereichen ausgebessert. Der Zustand der Straße hat sich im Vergleich zur Ausgangssituation verbessert.

### **Grundhafter Ausbau Schulpforte - Mauergasse**

Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes wurde die Natursteinmauer als Einfriedung des Schulgartens fertiggestellt. Die Tiefbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt sind im Gange. In der Mauergasse wurden Trinkwasser- und Gasleitungen verlegt. Die Pflasterarbeiten in der Mauergasse sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit beschäftigt sich der Baubetrieb mit der Platzgestaltung.

### **Grundhafter Ausbau Hauptstraße Börthen 2.BA**

Diese Maßnahme umfasst zwei Teilbereiche - zum einen die Gestaltung des Dorfplatzes und zum anderen die Sanierung des Dorfteiches. Durch die Baufirma wurde der Bauablaufplan aktualisiert und mit dem Ingenieurbüro wbu und der Stadt Neustadt an der Orla abgestimmt. Die Bitumenarbeiten wurden in der 46. KW ausgeführt. Bis zum Wintereinbruch werden die Nebenanlagen hergestellt.

### **Bushaltestelle Neunhofen Alte Landstraße**

Mit den Arbeiten wurde zügig begonnen, jedoch kommt es aufgrund der falsch angelieferten Bushaltestelle zu Verzögerungen im Ablauf, da diese wieder ausgetauscht werden muss, um den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Zielstellung ist die Fertigstellung noch in diesem Kalenderjahr.

### **Stützwand Neunhofen Alte Landstraße 21**

Eine marode Stützwand an der Alten Landstraße, die der Straße Halt gibt, wurde erneuert. Nach beschränkter Ausschreibung erhielt die Firma Janke den Auftrag, welcher im November ausgeführt werden konnte.

### **Schloßgasse 22 – Sicherung Dach**

Die Fertigstellung der Maßnahme verzögert sich auf Grund der Tatsache, dass im Zuge der Rückbau- und Freilegungsarbeiten lokaler Befall von holzerstörenden Pilzen und Insekten festgestellt wurde. Erst nach Rückbau bzw. Entfernung von der Deckenschalung sowie von Mauerwerk und Gefachen im Giebel waren diese Bereiche einsehbar und damit der Befall vom Sachverständigen sicht- und feststellbar. Bei den geschädigten Bauteilen handelt es sich um statisch-konstruktive Elemente des Bauegefüges, die zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit und somit im Rahmen der Gebäudesicherung instand zu setzen sind. Das Bauende verschiebt sich und ist wetterbedingt.

### **Abbruch Brache Q 23**

Die Baumaßnahme ist mit der Abnahme am 07.11.2013 beendet worden. Die gesamte Fläche wurde angesät. Für die Gestaltung des Bereiches stehen derzeit keine finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung. Es wird eine Nachabnahme der Begrünung im Mai 2014 stattfinden.

### **Renaturierung Orla und Weltwitzer Bach**

Mit der Fertigstellungspflege ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Derzeit werden die Kauf- und Tauschverträge beurkundet, um auch diese Kosten noch fristgerecht bei der Fördermittelstelle abzurechnen. Im Rahmen der Hochwassersoforthilfe werden für ein Teilstück des renaturierten Bereiches an der Orla nochmals Gelder bei der Thüringer Aufbaubank beantragt, da im Mai 2013 in den neu gestalteten Überflutungsflächen (Retensionsräumen) noch nicht alles angewachsen war und das Hochwasser Schäden verursachte.

### **Hochwasserschutz Arnshaugk - Offenlegung Moderwitzer Bach**

Die Anwohner wurden im November 2013 über die geplante Maßnahme informiert. Die Förderung erfolgt mit 70 % über die Thüringer Aufbaubank. Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt werden. Sie umfasst die weitere Offenlegung des Moderwitzer Baches in der Ortslage Arnshaugk mit Schaffung von Retensionsräumen, die Laufveränderung des derzeitig begradigten Gewässerverlaufes im Wiesenbereich unterhalb der Ortslage Arnshaugk mit Aufweitung und naturnaher Gestaltung, die Erneuerung des verrohren Abschnittes in der Straße sowie die Verringerung eines Absturzes gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

### **Flurbereinigungsverfahren Neunhofen**

Auf Grundlage der Regulierungsniederschriften, die vor einigen Jahren durch die Thüringer Landgesellschaft mbH mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen wurden, erfolgt die Beurkundung der Landverzichtserklärungen zwischen den Beteiligten. Der Flurbereinigungsplan soll im ersten Halbjahr 2014 aufgestellt werden und anschließend dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zur Prüfung vorgelegt werden. Die Flurbereinigungsbeiträge werden 2015 von den Grundstückseigentümern erhoben.

### **Durchsuchung des Landeskriminalamtes am 10.09.2013**

Aufgrund einer anonymen Strafanzeige vom 26.05.2012 und Beschluss des Amtsgerichtes Erfurt vom 01.07.2013 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla wegen Betruges aufgenommen. Inhalt der Strafanzeige sei eine Mengendifferenz von ca. 3.500 m<sup>3</sup> zwischen Angaben des Gutachtens vom 14.06.2008, Centbaumweg 4 (Kaufhalle) und der Ausschreibungsmenge durch Büro Weiß. Der Sachverständige Sindermann, der das Gutachten erstellt hat, kann sich die Differenz nicht erklären, allerdings beinhaltet die Abrissmenge nicht den Fußboden, welcher allerdings einzubeziehen ist. Der städtische Rechtsanwalt Festag hat Herrn Weiß (Planungsbüro Weiß) schriftlich aufgefordert, eine Erklärung bzw. Stellungnahme bis 30.11.2013 zu dieser Differenz abzugeben. Die Ermittlungsakte hat ebenfalls ergeben,

dass der Sachverständige Sindermann beim Gutachten den Kaufpreis fehlerhaft ermittelt hat. Durch einen Zahlendreher ist der Kaufpreis 8.500,00 € höher ausgefallen. Dieser Fehler wurde seinerseits eingeräumt, hier werden seitens unseres Rechtsanwaltes Ansprüche auf Schadensersatz eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren ist mit hohen Rechtsanwaltskosten verbunden. Die Unterlagen liegen derzeit bei der Staatsanwaltschaft; eine weitere Vorgehensweise ist abzuwarten.

### **Stadtgärtnerei**

Mit Wirkung vom 01.11.2013 wurde die Stadtgärtnerei in die DLG eingegliedert. Es gab im Vorfeld mehrere Gespräche mit den Verantwortlichen der DLG und der Stadt, bevor dieser Schritt vollzogen wurde. Alle anfallenden Tätigkeiten werden nun von der DLG sowie der Stadtgärtnerei ausgeführt. Der Leiter der Stadtgärtnerei, Herr Harloff, ist künftig Vorarbeiter und spricht Maßnahmen im grünen Bereich mit Herrn Riedel, Leiter der DLG, regelmäßig ab. Technik wird nun von allen gleichermaßen genutzt. Gehaltsmäßig bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt. Die Betriebsstätte in der Pößnecker Straße soll künftig aufgegeben werden, was die Unterbringung aller Technik und Gerätschaften auf dem Gelände der Stadtwerke bzw. der DLG voraussetzt. Diese Zusammenlegung führt zu einer besseren Koordinierung aller anfallenden Aufgaben und zu einer Kosteneinsparung, welche bereits im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 und künftiger Jahre sichtbar wird.

### **Erweiterung des Schulhortes Schillerschule (Kirchplatz 3, 4 und 5)**

Seitens des Landratsamtes wurde ein zinsloses Darlehen in Höhe von knapp 600.000,00 € für das Gebäude Kirchplatz 5 auch nach mehreren Gesprächen nicht genehmigt. Über den Sanierungsträger KEWOG konnte jedoch eine Finanzierungsmöglichkeit über Städtebaufördermittel gefunden werden.

#### Kirchplatz 5

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung des Büros Sieber 594.500,00 €. Es erfolgt eine Finanzierung mit 415.467,00 € Fördermitteln. Der Landkreis stellt im Jahr 2014 127.144,00 € zur Verfügung. Offen sind somit noch 51.933,00 € Eigenmittel, die zusätzlich vom Landkreis zu übernehmen sind.

#### Kirchplatz 3 und 4

Für Rückbau und Umbau stellt der Landkreis im Jahr 2016 319.417,00 € zur Verfügung (keine Förderung). Mit dieser Finanzierung entfällt die Verpflichtung des Landkreises, ab 2015 im Zeitraum von 20 Jahren jährlich 23.544,00 € Zinsen und Tilgung für das ursprüngliche Darlehen zu erbringen. Der Landkreis verpflichtet sich, die Räumlichkeiten 20 Jahre zu nutzen und zahlt jährlich einen Mietzins von 5.119,00 € (Gesamtsumme = 102.384,00 €).

Die gesamte Baumaßnahme wird unter Leitung der Stadt und des Büros Sieber unter teilweiser Einbeziehung der Vorschläge von Studenten der Bauhausuniversität Weimar durchgeführt.

### **TOP 4: Verpflichtung des Herrn Günter Mehlhos als Mitglied des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla durch den Bürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**

---

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Rabenberger ist ein Nachrücker für den Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla zu berufen. Entsprechend der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 07.06.2009 wurde auf der Liste der CDU Herr Günter Mehlhos als Nachfolgekandidat festgestellt.

Nach § 24 Abs. 2 ThürKO ist das neue Stadtratsmitglied in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag zu verpflichten:

*"Ich verpflichte Sie, alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu achten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."*

Der Bürgermeister überreicht Herrn Mehlhos ein Handbuch der Thüringer Kommunalordnung.

## **TOP 5: Wahl des weiteren Beigeordneten für die Legislaturperiode 2009 - 2014**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Christine Rabenberger ist eine Neuwahl des weiteren Beigeordneten der Stadt Neustadt an der Orla für die verbleibende Legislaturperiode 2009 – 2014 erforderlich.

### **1. Bestätigung der Wahlkommission**

Nach § 13 Abs. 10 der Geschäftsordnung wird die Auszählung der Stimmzettel von je einem Mitglied der Fraktionen durchgeführt. Als Wahlkommission werden benannt:

BfN-Fraktion: Herr Patzer  
Fraktion DIE LINKE.: Frau Kühn  
CDU-Fraktion: Frau Michel  
SPD-Fraktion: Frau Pathe

**Durch die Stadträte werden o. g. Stadträte für die Wahlkommission bestätigt.  
Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

### **2. Wahl des weiteren Beigeordneten**

Mit Schreiben vom 09.10.2013 wurden alle Fraktionsvorsitzenden aufgefordert, Vorschläge für die Neubesetzung dieses Ehrenamtes einzureichen.

Durch die CDU-Fraktion wurde Herr Carsten Sachse für die Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Jeder Stadtrat hat eine Stimme und gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel entweder den aufgedruckten Vorschlag kennzeichnet oder ein anderes Mitglied des Stadtrates einträgt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

An die anwesenden Stadträte wird jeweils ein Stimmzettel verteilt. Es erfolgt der Wahlvorgang. Alle ausgegebenen Stimmzettel werden wieder abgegeben und ausgezählt.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

<b>Fraktion</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
<b>gültige Stimmen:</b>		<b>17</b>
davon entfallen auf:		
CDU-Fraktion	Sachse, Carsten	16
SPD-Fraktion	Kupfernagel, Klaus	1
<b>ungültige Stimmen:</b>		<b>5</b>

Aufgrund des o. g. Wahlergebnisses wird mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen **Herr Carsten Sachse** als weiterer Beigeordneter der Stadt Neustadt an der Orla für die verbleibende Legislaturperiode 2009 – 2014 gewählt.

Herr Sachse nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde und ein Blumenpräsen.

---

**TOP 6: Beschlussfassung über die erneute Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla**

---

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 600/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die erneute Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt für Herrn Weber das Rederecht.

Antrag auf Rederecht:

*Herr Weber vom Ing.-Büro Weber, Gera, erhält für diesen TOP das Rederecht.*

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob sich durch die Erhöhung des Anteils der Grünfläche der Grundstückspreis erhöhe. Herr Weber teilt mit, dass das an der Arnshaugker Straße gelegene Baufeld im Tausch mit einer Grünfläche im nördlichen Teil eingeordnet wurde.

Auf die Anfrage von Herrn Kupfernagel zur Verlegung der ursprünglichen Anbindung an das Wohngebiet teilt Herr Weber mit, dass dafür ein größerer Abstand zu der vorhandenen Bebauung ausschlaggebend gewesen sei.

**Beschluss Nr. SRS/485/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt über die Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des 2. Entwurfes vom 20.10.2013 zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla mit Begründung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

---

**TOP 7: Beschlussfassung zur Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ der Stadt Neustadt an der Orla**

---

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 601/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Abwägung und Satzung zum Bebauungsplan zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt für Frau Kessel das Rederecht.

Antrag auf Rederecht:

*Frau Kessel vom Ing.-Büro Pieger-Wehner, Neustadt (Orla), erhält für den TOP das Rederecht.*

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Herr Dr. Rebelein fragt zum Sachstand der Errichtung einer Photovoltaikanlage Herr Bulinski teilt mit, dass im Rahmen der Heilung dieses Bebauungsplanes die Errichtung einer derartigen Anlage möglich sei, jedoch sich durch die überbaubaren Grundstücksflächen für keinen Investor ökonomisch darstellen.



**Beschluss Nr. SRS/486/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen.**
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 8: Beschlussfassung über den Antrag auf Ausnahme von den textlichen Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung gem. § 8 Abs. 3 BauNVO des Bebauungsplans „Nr. 18 Triptiser Straße 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla: Umbau und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Flächen zu Wohnraum: 4 Wohneinheiten im ehemals genutzten Betriebsarztgebäude im Gewerbegebiet, Triptiser Straße 13 in 07806 Neustadt an der Orla**

---

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 602/ 2009 - 2014.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit fünf Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen, den Antrag auf Ausnahme des Bebauungsplanes „Nr. 18 Triptiser Straße 1. Änderung“ zu beschließen.

Auf die Anfrage des Herrn Dr. Rebelein teilt der Bürgermeister mit, dass nach der Willensbekundung des Stadtrates eine Entscheidung durch das Bauordnungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis getroffen werde. Des Weiteren fragt Herr Dr. Rebelein an, welche Auswirkungen die Entscheidung für zukünftige Anträge habe. Herr Bulinski verweist auf die geltende Satzung für diesen Bereich. Nach § 8 Abs. 3 BauNVO können Ausnahmen getroffen werden, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Ansonsten erfolge ein ablehnender Bescheid des Bauordnungsamtes.

Herr Kupfernagel fragt zu einer weiteren Bautätigkeit auf dem Grundstück des Antragstellers an. Der Bürgermeister verweist darauf, dass ein Verstoß gegen den Bebauungsplan erst dann entstehen würde, wenn eine Nutzung als Wohnraum erfolge.

Herr Wissing verweist auf Wohnungen für Betriebsangehörige im Gewerbegebiet Molbitz und fragt zur Unterscheidung an. Herr Bulinski erläutert den Unterschied zwischen Wohnraum und Werkwohnungen. Die Werkwohnungen müssen einem Betrieb zugeordnet sein und eine Notwendigkeit bestehen, dass die Personen dort wohnen. Die Genehmigung obliegt dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis.

Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang mit, dass aufgrund des vorliegenden Antrages jede Werkwohnung im Gewerbegebiet durch das Bauordnungsamt kontrolliert werde.

Auf die Anfrage des Herrn Dr. Rebelein teilt der Bürgermeister mit, dass als Konsequenz bei Nichtvorlage der Nachweise eine Räumung der Wohnungen erfolgen müsse.

Herr Stolze fragt an, weshalb der Stadtrat einen Beschluss zu treffen habe, wenn die Genehmigung beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis liege. Der Bürgermeister verweist darauf, dass wahrscheinlich erwartet werde, dass die Stadt ihre eigenen Gesetze, d. h. Satzungen, umsetzt und gegen den Antrag stimmt. Herr Stolze sieht hier keinen Handlungsspielraum für den Stadtrat, da dieser auch nicht gegen geltendes Recht verstoßen dürfe.

Herr Weiße macht darauf aufmerksam, dass keiner gegen Gesetz verstoßen werde, da Ausnahmen zulässig sind, wenn ein Nachweis vorgelegt werde. Das Landratsamt verlange von der Stadt Neustadt lediglich eine Stellungnahme.

**Beschluss Nr. SRS/487/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Ausnahme von den textlichen Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung gem. § 8 Abs. 3 BauNVO des Bebauungsplans „Nr. 18 Triptiser Straße 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla: Umbau und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Flächen zu Wohnraum: 4 Wohneinheiten im ehemals genutzten Betriebsarztgebäude im Gewerbegebiet, Flst.-Nr. 1449/11, Flur 11, Gemarkung Neustadt, Triptiser Straße 13 in 07806 Neustadt an der Orla.**

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen**

**TOP 9: Beschlussfassung zum Verkauf der KEBT-Aktien**

---

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 606/ 2009 - 2014.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mit sieben Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, den Verkauf der Aktien zu beschließen.

Herr Dr. Rebelein teilt sein Unverständnis zum angedachten Verkauf der KEBT-Aktien mit. Er fragt an, ob das Aktienkaufangebot an die Aktionäre in Höhe von 180,00 EUR je Aktie geprüft wurde. Die Stadt habe mit dem Verkauf zwar einen einmaligen Vorteil für den Vermögenshaushalt, jedoch benötige die Stadt dringend zusätzliche Einnahmen im Verwaltungshaushalt. Gleichzeitig würde die Solidarität mit den bisherigen 395 Städte und Gemeinden, die Aktien besitzen, geschwächt werden. Es sollte überlegt werden, der neu gegründeten KET beizutreten, damit Neustadt mehr Mitspracherecht in diesem Aktienpool habe.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Geldleistung je Aktie auf einem Angebot beruhe.

Herr Wissing sieht aufgrund des geringen Anteils nur wenig Mitspracherecht bei einem Eintritt in die KET. Herr Sachse und Herr Wissing sprechen sich dafür aus, die Aktien zu verkaufen.

Im Weiteren erfolgen durch die Stadträte weitere Diskussionen bezüglich eines Für und Widers des Verkaufs der Aktien.

**Beschluss Nr. SRS/488/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt den Verkauf der 3.828 Aktien an der KEBT Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 180,00 € je KEBT-Aktie an die KEBT AG.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen**

**TOP 10: Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Zweckverband Wasser/Abwasser und der Stadt Neustadt (Orla) zur Aufgabenerfüllung für die Reinigung und Wartung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 529/ 2009 - 2014.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, den Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beschließen.

**Beschluss Nr. SRS/489/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zwischen den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Berthold Steffen und der Stadt Neustadt (Orla) vertreten durch den Bürgermeister Herrn Arthur Hoffmann zur Aufgabenerfüllung für die Reinigung und Wartung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen im Verbandsgebiet im räumlichen Geltungsbereich der Straßenbaulast der Stadt auf diese mit Wirkung zum 01.01.2014 einschließlich der darin enthaltenen Refinanzierung der Aufwendungen der Verbandsmitglieder ab dem Jahr 2012.**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 11: Beschlussfassung zur Erstellung eines Grundstückskatasters über alle bebauten und nicht bebauten Liegenschaften im Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla, die nicht öffentlich gewidmet sind (Antrag der Fraktion Bündnis für Neustadt)**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 610/ 2009 - 2014.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.11.2013 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Erstellung eines Grundstückskatasters über alle bebauten und nicht bebauten Liegenschaften im Eigentum der Stadt Neustadt (Antrag der BfN-Fraktion) zu beschließen.

Auf die Anfrage des Herrn Schmidt teilt der Bürgermeister mit, dass das Grundstückskataster durch die Verwaltung erstellt wird.

Herr Dr. Rebelein regt an, lediglich die Grundstücksflächen ab 100 qm in diesem Kataster zu erfassen. Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits ein digitales Grundstückskataster in der Verwaltung geführt werde. Herr Weiße ergänzt, dass aus diesem Grund keine Eingrenzung erfolgen sollte.

**Beschluss Nr. SRS/490/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Grundstückskatasters über alle bebauten und nicht bebauten Liegenschaften im Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla, die nicht öffentlich gewidmet sind.**

**Die Liegenschaften sind zu gliedern:**

- **Flächen/Grundstücke mit Aufschlüsselung des Aufwandes (z. B. Grünschnitt, Winterdienst etc.)**
- **Flächen/Grundstücke ohne Pflegeaufwand (Aufstellung sonstiger Kosten)**
- **Flächen/Grundstücke mit Einkünften (Aufschlüsselung der Einnahmen und Kosten)**
- **Gebäude mit Aufschlüsselung des Erhaltungsaufwandes einschließlich Betriebskosten**
- **Gebäude mit Einnahmen (Aufschlüsselung der Einnahmen und Kosten).**

**Wald ist gesondert auszuweisen. Die Einnahmen und Kosten sind tabellarisch jeweils für die letzten drei Jahre aufzustellen. Die Vorlage des Grundstückskatasters hat spätestens zur Stadtratssitzung im März 2014 zu erfolgen.**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

## **TOP 12: Beschlussfassung des Sitzungsplanes des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla für das 1. Halbjahr 2014**

---

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 530/ 2009 - 2014.

Außer der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales haben alle Ausschüsse den Sitzungsplan 2014, 1. Halbjahr, vorbereitet.

### **Beschluss Nr. SRS/491/32/13:**

**Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla für das 1. Halbjahr 2014.**

**Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)**

## **TOP 13: Anfragen der Fraktionen und Stadträte**

---

### **Einwohnerversammlung im Ortsteil Breitenhain-Strößwitz**

Herr Weiße teilt mit, dass in der Einwohnerversammlung am 12.11.2013 gefragt wurde, welcher Anteil an finanziellen Mittel aus der Eingemeindung noch zur Verfügung stehe. Der Bürgermeister teilt mit, dass 214.700 EUR vorhanden sind, welche zweckgebunden für den Ortsteil einzusetzen sind. Der Ortsteilrat soll sich intensiv damit beschäftigen, für welche Maßnahmen die Mittel in den nächsten Jahren eingesetzt werden sollen. Herr Schmidt teilt mit, dass dazu seitens des Ortsteilrates bereits klare Vorstellungen bestehen. Als Grundlage für die Dorferneuerung soll ein Konzept erstellt werden. Er bittet, dies bei der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

### **Kinderhort Neunhofen**

Herr Sachse bedankt sich beim Bürgermeister und dem Stadtrat für den Beschluss, dem Vergleich zwischen Landkreis und Stadt Neustadt zuzustimmen, welcher ermöglicht habe, dass zeitnah ein neuer Hort im Ortsteil Neunhofen gebaut werden kann.

### **Kinderhort Kirchplatz**

Herr Schedlinski teilt mit, dass sich Vertreter der BfN-Fraktion bei einem Ortstermin über die Situation informiert haben. In diesem Zusammenhang bedankt er sich für die ausführlichen Informationen des Bürgermeisters im heutigen Situationsbericht. Er fragt zu der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahme an. Des Weiteren sollte geprüft werden, inwieweit die Entwürfe der Studenten der Uni Weimar mit denen des Planungsbüros korrespondieren, um evtl. auch das Honorar des Planers zu überarbeiten. Er verweist auf die IBA (Internationale Berufsakademie) in Erfurt, die an derartigen Projekten interessiert sei, welche auch einer Förderung unterliegen. Der Bürgermeister teilt zum Zeitplan mit, dass mit der vorliegenden Finanzierungsmöglichkeit der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen umgesetzt und der Planungsauftrag ausgelöst werden könne. Er gehe davon aus, dass im Sommer mit der Baumaßnahme begonnen werde. Das Förderprogramm der IBA könne nur für die Gebäude Kirchplatz 3 und 4 beansprucht werden. Die Entwürfe der Studenten der Uni Weimar können aus finanziellen Gründen nur teilweise umgesetzt werden, da seitens des Landkreises nur eine bestimmte Summe für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehe.

### **Cranach-Jahr**

Herr Prof. Dr. Greiling bezieht sich auf die anlässlich des Cranach-Jahres stattgefundenen Veranstaltungen in der Stadt Neustadt. Insbesondere erwähnt er die großartige Ausstellung im Stadtmuseum. In diesem Rahmen dankt er dem Kulturredirektor, Ronny Schwalbe, welcher eine ungewöhnlich engagierte Arbeit in großer Qualität geleistet habe.

### **Gerberstraße**

Herr Prof. Dr. Greiling fragt zum Sachstand der in der letzten Sitzung angesprochenen Problematik an. Herr Klenz informiert, dass verschiedene Varianten geprüft wurden. In den nächsten Tagen erfolgt eine Testphase der Umleitungsmöglichkeit über die Hugo-Hartung-Straße/Karl-Liebknecht-Straße. Bezüglich der Notwendigkeit der Installation einer Ampel wird das Straßenbauamt in diesem Kreuzungsbereich im Frühjahr 2014 eine Verkehrszählung durchführen lassen.

### **Beschluss Nr. SRS/453/29/13 - Beantwortung der Fragen zum grundhaften Straßenausbau**

Herr Stolze fragt zum Sachstand an. Der Bürgermeister teilt mit, dass der städtische Rechtsanwalt momentan die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes prüfe. Er teilt mit, dass über die Thematik zur Klausurtagung bezüglich des Haushaltes 2014 informiert werde.

### **Beschluss Nr. SRS/436/28/13 - Alternative Energie**

Auf die Anfrage des Herrn Stolze teilt der Bürgermeister mit, dass auch über diese Thematik zur Klausurtagung bezüglich des Haushaltes 2014 Informationen erfolgen.

### **Bebauungsplan Triptiser Straße**

Frau Kühn fragt an, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, das Genehmigungsverfahren bezüglich des Bebauungsplanes Triptiser Straße zu beschleunigen. Sie stellt dahingehend die Anfrage, ob den Drogerieketten andere Ansiedlungsmöglichkeiten in der Innenstadt angeboten wurden. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit verschiedenen Eigentümern von Gewerbeflächen Gespräche geführt wurden, um einen Drogeriemarkt in der Innenstadt anzusiedeln.

Herr Bulinski teilt mit, dass er mit den Kreis- und Landesbehörden in Verbindung stehe und versuche, die Realisierung schnellmöglich unter Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten umzusetzen. Die Trägerbeteiligung könne im Februar 2014 abgeschlossen werden.

Frau Kühn fragt des Weiteren an, ob sich das nicht aktuelle Einzelhandelskonzept negativ auf das Genehmigungsverfahren auswirken könne. Herr Bulinski teilt mit, dass das Landesverwaltungsamt eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für sinnvoll erachte, ebenso des Flächennutzungsplanes.

Herr Weiße bezieht sich auf die Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt und bittet darum, die Gesprächsprotokolle bzw. Aktennotizen den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Herr Bulinski teilt mit, dass keine Protokolle über die verwaltungsinternen Gespräche angefertigt wurden. Der Bürgermeister verweist auf die Zusage seitens des Landesverwaltungsamtes und des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange, in einer Ausschusssitzung Stellung zu nehmen.

### **Artikel OTZ vom 28.11.2013 (Trassierung 380-kV-Leitung)**

Auf die Anfrage des Herrn Schedlinski teilen der Bürgermeister und Herr Greiling, Geschäftsführer der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH, mit, dass ihnen das Vorhaben nicht bekannt sei.

## **TOP 14: Bürgeranfragen**

---

Herr Armin Poßner verliest ein Statement zur Entwicklung von Neustadt an der Orla.

*(Hinweis: Das Schriftstück kann im Büro des Stadtrates eingesehen werden.)*

*Nach Abhandlung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Stadtrates gegen 21:00 Uhr. Es findet für ca. 10 Minuten eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.*

A. Hoffmann  
Bürgermeister

S. Schmidt  
Schriftführerin

**Hinweis:** *Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung kann im Mitgliederbereich des Ratsinformationssystems bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.*

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)

## Beschlussprotokoll

über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 28.11.2013  
 (öffentlicher Teil)

SRS/483/32/13	<p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 26.09.2013 (öffentlicher Teil) mit o. g. Änderung.</p> <p><b>Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen</b></p>
SRS/484/32/13	<p>Der Stadtrat wählt Herrn Carsten Sachse, CDU-Fraktion, zum weiteren Beigeordneten für die Legislaturperiode 2009-2014.</p> <p><b>Die Abstimmung erfolgt per Wahl.</b></p>
SRS/485/32/13	<p>Der Stadtrat beschließt über die Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des 2. Entwurfes vom 20.10.2013 zum Bebauungsplan „Wohnbebauung für den Bereich zwischen Centbaumweg und Arnshaugker Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla mit Begründung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.</p> <p><b>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</b></p>
SRS/486/32/13	<p>Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ der Stadt Neustadt an der Orla wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum B-Plan vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden untereinander abgewogen und wie im Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) genau dargestellt, beschlossen.</li> <li>2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und nach § 83 ThürBO in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunhofen“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text der Satzung.</li> <li>3. Die Begründung wird gebilligt.</li> <li>4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</li> </ol> <p><b>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</b></p>
SRS/487/32/13	<p>Der Stadtrat beschließt über den Antrag auf Ausnahme von den textlichen Festsetzungen – Art der baulichen Nutzung gem. § 8 Abs. 3 BauNVO des Bebauungsplans „Nr. 18 Triptiser Straße 1. Änderung“ der Stadt Neustadt an der Orla: Umbau und Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Flächen zu Wohnraum: 4 Wohneinheiten im ehemals genutzten Betriebsarztgebäude im Gewerbegebiet, Flst.-Nr. 1449/11, Flur 11, Gemarkung Neustadt, Triptiser Straße 13 in 07806 Neustadt an der Orla.</p> <p><b>Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen</b></p>
SRS/488/32/13	<p>Der Stadtrat beschließt den Verkauf der 3.828 Aktien an der KEBT Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 180,00 € je KEBT-Aktie an die KEBT AG.</p> <p><b>Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen</b></p>

<b>SRS/489/32/13</b>	<p>Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zwischen den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Berthold Steffen und der Stadt Neustadt (Orla) vertreten durch den Bürgermeister Herrn Arthur Hoffmann zur Aufgabenerfüllung für die Reinigung und Wartung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen im Verbandsgebiet im räumlichen Geltungsbereich der Straßenbaulast der Stadt auf diese mit Wirkung zum 01.01.2014 einschließlich der darin enthaltenen Refinanzierung der Aufwendungen der Verbandsmitglieder ab dem Jahr 2012.</p> <p><b>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</b></p>
<b>SRS/490/32/13</b>	<p>Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Grundstückskatasters über alle bebauten und nicht bebauten Liegenschaften im Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla, die nicht öffentlich gewidmet sind. Die Liegenschaften sind zu gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Flächen/Grundstücke mit Aufschlüsselung des Aufwandes (z. B. Grünschnitt, Winterdienst etc.)</li><li>• Flächen/Grundstücke ohne Pflegeaufwand (Aufstellung sonstiger Kosten)</li><li>• Flächen/Grundstücke mit Einkünften (Aufschlüsselung der Einnahmen und Kosten)</li><li>• Gebäude mit Aufschlüsselung des Erhaltungsaufwandes einschließlich Betriebskosten</li><li>• Gebäude mit Einnahmen (Aufschlüsselung der Einnahmen und Kosten).</li></ul> <p>Wald ist gesondert auszuweisen. Die Einnahmen und Kosten sind tabellarisch jeweils für die letzten drei Jahre aufzustellen. Die Vorlage des Grundstückskatasters hat spätestens zur Stadtratssitzung im März 2014 zu erfolgen.</p> <p><b>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</b></p>
<b>SRS/491/32/13</b>	<p>Der Stadtrat beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla für das 1. Halbjahr 2014.</p> <p><b>Abstimmung: 22 Ja-Stimmen (einstimmig)</b></p>

Neustadt an der Orla, 05.12.2013

A. Hoffmann  
Bürgermeister